

Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden

Sparte
Geschäftszeichen

Zentraleinkauf
VOL 100-25

Ansprechpartner
Anschrift

Herr Jähnichen
Cultus gGmbH der LH Dresden
Freiberger Straße 18
01069 Dresden

An die Teilnehmer
für das Vergabeverfahren
EU-VOL 100/25

TEL
FAX

+49 (0) 351 3138-521
+49 (0) 351 3138-540

EMAIL
INTERNET

einkauf@cultus-dresden.de
www.Cultus-dresden.de

Datum

08.08.2025

Offenes Verfahren zur Vergabe der Flachwäscheversorgung und -pflege der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebotsschreiben zurücksenden!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an der Ausschreibung zur Vergabe der Flachwäscheversorgung und -pflege.

Die Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden führt im Folgenden und im Sinne eines lautereren Wettbewerbs sowie der erforderlichen Transparenz laut GWB/ VgV diese Ausschreibung EU – VOL 100/25 durch.

Es handelt sich hierbei um eine Vertragsvereinbarung, die über die Dauer von vier Jahren mit der Option einer jährlichen Verlängerung um 1 Jahr geschlossen werden soll.

Gesucht wird ein Dienstleistungsunternehmen, welches den gesamten Kreislauf der Flachwäscheversorgung und -pflege anbietet.

Das Unternehmen, welches das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, erhält den Zuschlag für die Dauer der Vertragslaufzeit. Die Konditionen der Ausschreibung (Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen etc.) bleiben über die gesamte Vertragslaufzeit bestehen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass nur vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte Unterlagen zur Bewertung zugelassen werden. Unsachgemäß ausgefüllte Unterlagen werden ausgeschlossen. Das Angebotsschreiben muss rechtsgültig unterschrieben sein.

Legen Sie dem Angebot **NICHT** Ihre eigenen AGB's bei und ändern Sie auch keine vorgegebenen Angaben innerhalb der Ausschreibungsunterlagen. Dies hätte den Ausschluss des Angebotes zur Folge. Fragen zu dieser Ausschreibung werden nur in schriftlicher und ausschließlich per Mail gestellten Form bearbeitet und den Vorgaben des GWB/ VgV entsprechend Publik gemacht.

Es ist beabsichtigt, die in den beigefügten Vergabeunterlagen näher bezeichneten Leistungen zu vergeben.

1. Angaben zur ausgeschriebenen Leistung

Flachwäscheversorgung und –pflege wie folgt:

Einrichtung	Bettenzahl	Anzahl der Wohnbereiche/Stationen	aktuelle Anlieferstage
Wohnpark Elsa Fenske	258	9	Dienstag + Donnerstag
Fachpflegezentrum AL	93	4	Montag + Donnerstag
Haus Löbtau Haus M	117	4	Montag + Donnerstag
An der Maille-Bahn	72	3	Dienstag + Donnerstag
Haus Olga Körner	96	8	Dienstag + Donnerstag

2. Fristen

Ende der Anforderungsfrist für zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen und das Anschreiben:	02.10.2025
Ende der Angebotsfrist	08.10.2025; 12:00 Uhr
Ende der Bindefrist des Angebots:	31.10.2025

Das Vertragsverhältnis hat eine Laufzeit von 48 Monaten und verlängert sich, sofern der Auftraggeber einer Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich widerspricht, um ein weiteres Jahr.

3. Nebenangebote/Änderungsvorschläge

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge werden nicht zugelassen.

4. Anschrift und Form der Angebote

Es sind ausschließlich elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

5. Inhalt des Angebotes einschließlich der Eignungskriterien

Der Bieter hat zum Nachweis seiner fachlichen Befähigung und Leistungsfähigkeit nachfolgende Angaben zu tätigen. Bei ausländischen Bietern genügen gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes. Wird eine solche Bescheinigung in dem betreffenden Land nicht ausgestellt, so kann sie durch eine eidesstattliche Erklärung ersetzt werden. Nicht in deutscher Sprache verfassten Dokumenten ist eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehend aufgeführten Eigenerklärungen und Nachweise sogenannte Mindestkriterien sind. Für deren Nachweis ist grundsätzlich die Bieterauskunft zu verwenden. Die Nichterfüllung der Mindestkriterien führt zum Ausschluss aus diesem Vergabeverfahren, es sei denn, der Bieter kann zweifelsfrei nachweisen, dass trotz Nichtabgabe einer Eigenerklärung, gem. § 42 Abs. 1 VgV i. v. m. § 123 Abs. 1 GWB die Eignung aus Sicht der Auftraggeber zu bejahen ist. Der Bieter kann alternativ nach § 50 Abs. 1 VgV die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) verwenden. Die Vergabestelle fordert die nicht mit der EEE eingereichten Unterlagen gem. § 50 Abs. 2 VgV nach.

Geforderte Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind zugelassen.

Lfd. Nr.	Eignungskriterien gem. Bieterauskunft
1.	Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
1.1.1	Allgemeine Angaben zum Unternehmen: Name, Sitz, Postanschrift, Rechtsform, Gegenstand des Unternehmens, Nummer der Eintragung in einem öffentlichen Register oder Geschäftsnummer der Genehmigungsbehörde, Registergericht oder Genehmigungsbehörde, gesetzlicher Vertreter, Ansprechpartner, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse, ggf. zuständige Niederlassung bzw. Standort.
1.1.2	Zusätzliche Angaben, sofern das Unternehmen ein Einzelunternehmen oder ein Freiberufler ist (Angaben zur Inhaberin / zum Inhaber bzw. zu dem nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigten): Vorname, Name, ggf. abweichender Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit.

<p>1.2</p>	<p>Eigenerklärung über zwingende und fakultative Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenerklärung nach § 123 Abs. 1 GWB über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, - Eigenerklärung nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben und von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) für die Arbeitnehmer an die zuständigen Krankenkassen bzw. für geringfügig Beschäftigte an die Bundesknappschaft sowie an die zuständige Berufsgenossenschaft, unter Angabe der zuständigen Berufsgenossenschaft, - Eigenerklärung nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde, dass sich das Unternehmen nicht in der Liquidation befindet und das Unternehmen bzw. dessen Mitglieder der Geschäftsleitung keine schweren Verfehlungen begangen haben, die die Integrität des Unternehmen infrage stellen, - Eigenerklärung zu weiteren fakultative Ausschlussgründen nach § 124 Abs. 1 GWB, - Eigenerklärung nach § 124 Abs. 2 GWB zu Verstößen gegen weitere Gesetze; Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und das Mindestlohngesetz (MiLoG). <p>Der Auftraggeber behält sich die Anforderung eines aktuellen Auszugs aus dem Gewerbezentralregister des sich bewerbenden Unternehmens gemäß § 150 a der Gewerbeordnung vor (nicht älter als 6 Monate).</p>
------------	--

2.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
2.1	<p>Eigenerklärung zur bestehenden bzw. abzuschließenden Betriebshaftpflichtversicherung: Die Betriebshaftpflichtversicherung hat mindestens folgende Deckungssummen pro Schadensfall aufzuweisen:</p> <p>Personenschäden 2,5 Mio. €, Sachschaden 2,5 Mio. € und Vermögensschäden 500.000 €</p> <p>Sollte die Betriebshaftpflichtversicherung die vorgenannten Deckungssummen derzeit nicht erreichen oder noch keine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen sein, so ist der Bieter verpflichtet, im Falle der Zuschlagserteilung die Deckungssummen entsprechend zu erhöhen bzw. abzuschließen.</p>
2.2	Eigenerklärung zum Gesamtumsatz des Unternehmens sowie zum Umsatz bezüglich der ausgeschriebenen Leistungsart, jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre.
3.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
3.1	Eigenerklärung zum praktizierten Qualitätsmanagement, insbesondere Angaben zur Dokumentation von Wäscherei-Leistungen, beispielsweise durch Angabe einer ISO-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 ff oder nach DIN EN ISO 14001 ff, DIN EN ISO 14065 ff, RAL-GZ 992/2, RABC, EMAS-Zertifizierung o.ä.
3.2	Eigenerklärung über die Leistungserbringung: Erklärung, dass das Unternehmen ausreichend qualifiziertes Personal zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung beschäftigt und dem Unternehmen auch die notwendigen Maschinen, Werkzeuge und Materialien zur Verfügung stehen, um die ausgeschriebene Leistung sachgerecht und unter Einhaltung notwendiger Sicherheitsbestimmungen ausführen zu können.
3.3	<p>Leistungsbezogene Angaben zum Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seit wann ist das Unternehmen in der ausgeschriebenen Leistungsart tätig? - Beschäftigtenzahl des gesamten Unternehmens - Anzahl der Beschäftigten, bezogen auf die ausgeschriebene Leistungsart - Anzahl der geringfügig Beschäftigten, bezogen auf die ausgeschriebene Leistungsart
3.4	<p>Eigenerklärung zu mindestens 3 vergleichbaren Referenzen pro Leistungsart aus dem Zeitraum der letzten drei Jahre mit Angabe von:</p> <p>Art des Referenzobjektes, Ausführungsort (Anschrift) des Referenzobjektes, jährlicher Leistungsumfang, Leistungszeitraum, Leistungsart, Name des Auftraggebers und Ansprechpartner mit Telefonnummer.</p>

Zudem sind von dem Bieter folgende Unterlagen einzureichen:

4.	Sonstige Unterlagen
4.1	Konzepte <ul style="list-style-type: none">• Versorgungs-, Entsorgungs- und Logistikkonzept• Konzept zur Vorratshaltung und Mengenermittlung• Konzept zum Bezug der Wäscheartikel bei geprüften und zertifizierten Lieferanten• Qualitätssicherungskonzept• Implementierungskonzept
4.2	Das Angebotsaufforderungsschreiben
4.3	Preisblatt
4.4	Betriebsanweisung für Fremdfirmen
4.5	Nachweis des Bieters nach §97 GWB
4.6	Bemusterung: Zur Bewertung der Qualität der angebotenen Produkte ist jeweils ein gewaschenes Muster der in Leistungsbeschreibung aufgeführten Artikel an die u.a. Kontaktstelle zu senden.

Alle Preise sind in Euro mit maximal 2 Nachkommastellen anzugeben, d. h. die kleinste Einheit ist ein Cent. Sofern ein Bieter entgegen den Vorgaben mehr als 2 Nachkommastellen angegeben hat, insbesondere, wenn in den elektronischen Dateien (Excel-Tabellen) im Hintergrund mit mehr als 2 Nachkommastellen gerechnet wurde, werden die Preisangaben im Rahmen der Angebotsprüfung auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet, und dieser gerundete Wert gilt als angeboten.

Bieter aus anderen EU-Mitgliedstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.

Das Angebotsschreiben muss unterschrieben abgegeben werden.

Nicht unterschriebene Angebote werden aus dem Verfahren ausgeschlossen.

In den Preistabellen und den weiteren Vergabeunterlagen vorgenommene Änderungen und Ergänzungen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes. Soweit die eigenen Eintragungen geändert sind, muss dies zweifelsfrei erkennbar sein.

6. Vertragsbedingungen

Vertragsbestandteil werden die übermittelten Formulare und zu unterzeichnende Erklärungen.

7. Bewerberfragen

Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über das Vergabeportal einzureichen.

Fragen zu den Vergabeunterlagen werden nur beantwortet, wenn sie **spätestens bis zum 02.10.2025** bei dem vorbenannten Ansprechpartner eingehen.

Den Bewerbern werden rechtzeitig angeforderte Auskünfte erteilt, soweit aus der Fragestellung die Relevanz für die Erstellung der Angebote ersichtlich ist. Solche Auskünfte werden dann allen Bewerbern in anonymisierter Form mitgeteilt.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt ausschließlich schriftlich. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

8. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, deren Klärung für die Angebotsabgabe wesentlich sind, z.B., weil sie die Preisermittlung beeinflussen oder die Vergabeunterlagen unvollständig bzw. nicht für alle Bewerber gleichermaßen verständlich sind, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich und vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.

9. Änderungen, Berichtigungen oder Rücknahme von Angeboten

Änderungen oder Berichtigungen der Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig.

Die jeweiligen Änderungen oder Berichtigungen sind kenntlich zu machen.

Wenn innerhalb der Angebotsfrist ein neues Angebot eingereicht wird, wird das erste Angebot automatisch aus der Wertung genommen, so dass immer nur ein Angebot, und zwar das zeitlich zuletzt eingereichte Angebot, gewertet wird.

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückgezogen werden und werden dann nicht mehr gewertet.

10. Entschädigung für die Bearbeitung des Angebotes

Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen und die Erstellung des Angebots wird keine Entschädigung gewährt.

11. Prüfung und Wertung der Angebote einschließlich der Zuschlagskriterien

Es gelangen nur vollständige und fristgerecht eingegangene Angebote in die Wertung. Die Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur von Unterlagen, Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und Nachweisen richtet sich nach dem § 56 VgV. Hierbei setzt der Auftraggeber eine angemessene Frist von mindestens drei Werktagen und übt sein Ermessen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes aus. Einen Anspruch auf Nachforderung haben die Bieter nicht.

Angebote, die eines der Ausschlusskriterien des § 57 Abs. 1 VgV erfüllen, werden nicht gewertet. Etwaige Angebote auf der Grundlage eigener Geschäftsbedingungen des Bieters werden ebenfalls nicht gewertet.

Verstößt ein Bieter gegen die Kalkulationsvorgabe des Auftraggebers, seinen Angebotspreisen in dieser Ausschreibung mindestens die vorgegebenen Tariflöhne zugrunde zu legen, wird sein Angebot ausgeschlossen.

Der Auftraggeber prüft die Auskömlichkeit der Angebote gem. § 60 Abs. 1 und 2 VgV.

Wenn der Bieter die Zweifel an der Auskömlichkeit nicht oder nicht fristgerecht ausräumt, darf sein Angebot ausgeschlossen werden.

Der Zuschlag wird auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Zuschlagskriterien werden im Einzelnen wie folgt ermittelt und gewichtet:

- 60 % Preis
- 20 % Qualität der Wäsche
- 10 % Konzepte
 - Versorgungs-, Entsorgungs- und Logistikkonzept
 - Konzept zur Vorratshaltung und Mengenermittlung
 - Konzept zum Bezug der Wäscheartikel bei geprüften und zertifizierten Lieferanten
 - Darstellung der zukünftigen Personalstruktur bzgl. der zu erbringenden Leistung
 - Wäschevorsortierplan
 - Implementierungskonzept
 - Qualitätssicherungskonzept und Hygieneplan
- 10 % Umweltfreundlichkeit

12. Eröffnungstermini Zuschlagserteilung Vertrag

Die Teilnahme der Bieter am Eröffnungstermin ist nicht gestattet. Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich.

Sie sind bis zum **31.10.2025** an Ihr Angebot gebunden. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage Ihres Angebotes rechtskräftig zustande gekommen; dies gilt unbeschadet einer eventuellen späteren urkundlichen Unterzeichnung eines Vertragsdokumentes.

13. Unterrichtung der Bewerber und Bieter

Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 62 VgV und erklärt sich ferner damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung unter den Voraussetzungen des § 39 VgV sein Name und der zu zahlende Auftragspreis gemäß dem vorgegebenen Bekanntmachungsmuster für vergebene Aufträge veröffentlicht werden. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung einzelner Angaben sprechen, entscheidet die Vergabestelle nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Vergabestelle informiert gemäß § 134 des 'Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über den Grund/ die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Der Zuschlag wird bei einer Übermittlung des Informationsschreibens per Telefax oder auf elektronischem Weg frühestens 10 Kalendertage nach Ablauf des Tages der Absendung der Information erteilt.

Die Bieter werden aufgefordert, in ihrem Angebot eine ständig erreichbare Mailadresse und Telefax-Nummer zu benennen, an die die Information von der Vergabestelle gesendet werden kann.

14. Nachprüfungsbehörde

Für Nachprüfungsersuchen ist folgende Nachprüfungsbehörde zuständig:

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen
PF 10 13 64
04013 Leipzig

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jähnichen